## Mittel-und Wirtschaftsschule Oberhaching Kastanienallee 18, 82041 Oberhaching

Tel.: 089 - 613 34 23 Fax: 089 - 613 19 20

E-mail: mws@oberhaching.net www.mws-oberhaching.de

Einwilligung zur Weitergabe von Schülerunterlagen bei Schulwechsel

Sehr geehrte Erziehungsberechigte,

früher war es üblich, dass der komplette Schülerakt immer an die künftige Schule weitergegeben wurde. Durch die aktuellen rechtlichen Vorschriften ist für die Weitergabe von Schülerunterlagen teilweise eine gesonderte Einwilligung notwendig. (vgl. § 39 BaySchO)

Bei einem Wechsel an

Г

• eine öffentliche Schule wird der Schülerakt an die neue Schule übergeben. Sollen jedoch auch sonderpädagogische Gutachten und förderdiagnostische Berichte übergeben werden, bedarf es einer Einwilligung.

٦

- eine staatliche anerkannte Ersatzschule werden lediglich Schülerstammblatt und Schullaufbahnbogen an die neue Schule übergeben. Für alle darüber hinausgehenden Unterlagen bedarf es einer Einwilligung.
- alle anderen Schulen dürfen alle Schülerunterlagen nur mit Einwilligung weitergegeben werden.

Die Einwilligung bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erfolgt durch die bzw. den Erziehungsberechtigten.

Da die künftige Schule ihre Arbeit nur gut verrichten kann, wenn sie alle Informationen hat, bitten wir Sie hiermit um die Einwilligung zur Weitergabe des kompletten Schülerakts.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Sanders, Rektorin		
	Erklärung	
Hiermit wird die Einwillige weitergeleitet werden dar	ung erteilt, dass der komplette Schülei f.	akt an die aufnehmende Schule
Name der Schülerin / des Sc	hülers	Klasse
Unterschrift(en) der / des Erz	iehungsberechtigten	
Ort	Datum	_